

## II.

## Andere Beschäftigte

1. Beschäftigte für Betriebssicherheit
2. Beschäftigte für die Berufsausbildung, in der Betriebsakademie, für den polytechnischen Unterricht, die Erwachsenenqualifizierung sowie die technischen Betriebsschulen
3. Beschäftigte für Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen und Arbeiterversorgung

Die Periodizität der statistischen Abrechnung der einzelnen Beschäftigtengruppen wird zwischen der Staatlichen Plankommission und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sowie den zuständigen zentralen Fachorganen festgelegt.

## B

## Grundsätze für die Zuordnung der Beschäftigten

Die Zuordnung der Beschäftigten erfolgt mittelbar, und zwar über die Zuordnung ihrer Abteilung, Unterabteilung, Gruppe, ihres Fachgebietes bzw. Sachgebietes (im folgenden nur noch Arbeitsbereich genannt). Die Stellung, die der Arbeitsbereich innerhalb des Gesamtarbeitsprozesses hat, ist das Hauptmerkmal für die Zuordnung.

Die Zuordnung der Heimarbeiter erfolgt entsprechend ihrer Tätigkeit.

Der Grad der Qualifikation, die Art der auszuübenden Funktion und der Grad der Verantwortlichkeit der Beschäftigten sind die Merkmale für die Zuordnung der Beschäftigten innerhalb der einzelnen Gruppen.

## I.

Zu den „Beschäftigten für die wirtschaftsbereichstypische Leistung“ zählen alle Beschäftigten der Arbeitsbereiche, die vorwiegend zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben erforderlich sind, sowie Beschäftigte für Forschung, Entwicklung und Projektierung, unabhängig davon, ob sie Arbeiten für den eigenen oder einen fremden Betrieb durchführen.

Bei dieser ersten Hauptgruppe der Beschäftigten handelt es sich um solche, die in den Arbeitsbereichen der nachfolgenden unter 1 bis 4 genannten Gruppen arbeiten:

1. Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für  
Zwischlagerung, Reparatur- und Transportleistungen

Diese Gruppe umfaßt alle Beschäftigten, die in den Produktions- und Reparaturabteilungen, dem Transport, in Zwischenlagern sowie in Arbeitsbereichen für industrielle Nebenleistungen tätig sind, unabhängig davon, ob durch ihre Tätigkeit direkt (Dreher) oder indirekt (Meister, Obermeister, Bereichsleiter bzw. Abteilungsleiter von Produktionsabteilungen — soweit sie keine Mitarbeiter für Lenkungsfunktionen haben —, Werkstattsschreiber) der Arbeitsprozeß beeinflußt wird. Sind in diesen Abteilungen Dipl.-Ingenieure, Ingenieure oder Techniker tätig, so zählen sie entsprechend ihrer Tätigkeit zu den Beschäftigten in dieser Gruppe.

Zu dieser Beschäftigtengruppe gehören z. B. alle Beschäftigten (auch Heimarbeiter) in folgenden Arbeitsbereichen:

Fertigungsabteilungen, z. B. Dreherei, Stanzerei, Montagewerkstätten, Gruppenbetrieb, Tagebau, Kokerei und Schwelerei, Elektrowerkstatt, Reparaturschlosserei, Zwischenlager der Produktionsabteilungen, Gütekontrolle einschließlich Warenprüfung,

Massenbedarfsgüterabteilungen, Betriebsmittelbau, Werkzeugbau, Transportabteilung, Kfz.-Reparatur.

In dieser Gruppe sind zur betrieblichen Planung als Darunter-Positionen auszuweisen:

## 1.1 Produktionsarbeiter

Produktionsarbeiter sind alle Arbeiter, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt sind bzw. diese Arbeiten durch Ausführung von Reparaturen, Transporten und sonstigen Hilfsleistungen unterstützen. Die Anzahl der Produktionsarbeiter setzt sich zusammen aus Produktionsgrundarbeitern, die durch Hand- und Maschinenarbeit unmittelbar die Fertigung der im Betriebsplan vorgesehenen industriellen Erzeugnisse durchführen, unabhängig davon, ob sie die Arbeit im Betrieb oder in Heimarbeit leisten, und Produktionshilfsarbeitern, die durch Reparaturen, Transporte sowie sonstige Hilfsleistungen innerhalb und zwischen den produzierenden Einheiten die Durchführung der Produktion unterstützen.

## 1.12 Produktionsarbeiter für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen

Hierzu zählen alle Produktionsarbeiter, die in den Zwischenlagern der Produktionsabteilungen und hier hauptsächlich zur Unterstützung des Produktionsprozesses sowie in Arbeitsbereichen für Reparatur- und Transportleistungen tätig sind.

## 1.2 Ing.-technisches Personal

Hierzu gehören alle Beschäftigten, deren Funktion laut Stellenplan eine abgeschlossene Ausbildung, z. B. als Dipl.-Ingenieur, Ingenieur, Techniker, Meister, voraussetzt. In den Wirtschaftszweigen, in denen der Gehaltsgruppenkatalog (GGK) eingeführt wurde bzw. wird, zählen hierzu die Funktionen, die laut GGK mit J- bzw. M-Gruppen bewertet sind. Hierzu zählen die laut Funktionsplan als Meister eingesetzten und für die Organisation und Leitung der Arbeit, die Aufsicht und Kontrolle über die Arbeit und die Beschäftigten eines Arbeitsbereiches verantwortlichen Kräfte.

- 1.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal  
Hier sind alle Arbeitskräfte zu erfassen, die mit den im Zusammenhang mit den Aufgaben des Arbeitsbereiches auftretenden reinen Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben beschäftigt sind, sowie die Arbeitskräfte, die für gewisse Hilfsarbeiten zur Verfügung stehen. (In der Gruppe 1 handelt es sich ausschließlich um Werkstattsschreiber, Stenotypistinnen des Meisters bzw. des Abteilungsleiters, soweit dieser zur Gruppe 1 zählt.)

## 2. Beschäftigte für die Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung

Die Gruppe umfaßt alle Beschäftigten solcher Arbeitsbereiche, die für die technische Entwicklung der Erzeugnisse, der technologischen Verfahren, der Produktionsmittel verantwortlich sind. Zu dieser Gruppe gehören z. B. die Beschäftigten folgender Arbeitsbereiche:

Betriebsmittelkonstruktion (ohne Betriebsmittel-fertigung)  
Entwicklung und Fertigungskonstruktion  
Projektierungsabteilung